



# RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. April 2021 bis 31. März 2022

für den

## Nachhaltigkeitsstrategie Aktien

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Thesaurierer: ISIN AT0000A2GYP1 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2GYQ9 (Institutionelle Tranche)

der

**MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A2GYP1



AT0000A2GYQ9

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

## GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH  
Hypo Vorarlberg Bank AG  
HYPO TIROL BANK AG  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

## AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender  
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden  
Andrea Otta, CFA  
Mag. Michael Blenke, CFA  
Frank Eggloff  
Ulrich Fetz

## STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes  
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

## GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller  
Mag. Georg Rixinger

## PROKURISTEN

Walter Kitzler  
Karin Amon  
Peter Müller

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

### SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.058,28
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	13
davon fixe Vergütung	TEUR	962,56
davon variable Vergütung	TEUR	95,72
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften / Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	651,88
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	388,53
davon andere Risikoträger	TEUR	263,35

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

### BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2021 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

#### Nachhaltigkeitsstrategie Aktien

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter [www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise](http://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise). Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

## **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Wien, am 25. Juli 2022

DI Andreas Müller  
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger  
Geschäftsführer

# ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Hypo Tirol Bank AG** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2021):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	35.533,00
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	579
davon fixe Vergütung	TEUR	34.385,00
davon variable Vergütung	TEUR	1.148,00

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

**HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)**

Nicht anwendbar

## ANGABEN ZUM NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE AKTIEN

<b>ANTEILSGATTUNGEN</b>	Thesaurierer / AT0000A2GYP1 / Retail Tranche Thesaurierer / AT0000A2GYQ9 / Institutionelle Tranche
<b>VERWALTUNGSGESELLSCHAFT</b>	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
<b>DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE</b>	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
<b>FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT</b>	Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, Österreich
<b>RISIKOBERECHNUNGSMETHODE</b>	Commitment-Ansatz
<b>AUFLAGEDATUM</b>	30.06.2020 / Thesaurierer / Retail Tranche 22.06.2020 / Thesaurierer / Institutionelle Tranche
<b>PROSPEKT</b>	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
<b>FONDSVERMÖGEN IN EUR</b>		61.875.544,53	61.539.759,31
<b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b>			
Thesaurierer (R)	AT0000A2GYP1	12,41	12,91
Thesaurierer (I)	AT0000A2GYQ9	12.540,73	13.186,99
<b>ANTEILE IM UMLAUF</b>			
Thesaurierer (R)	AT0000A2GYP1	220.763,0300	719.708,6700
Thesaurierer (I)	AT0000A2GYQ9	4.715,4500	3.961,8800

<b>VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM</b>	
Thesaurierer (R)	1,30 % p.a.
Thesaurierer (I)	0,10 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,5 % p.a. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.	

**VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS**

max. 1,50 % p.a. im Berichtszeitraum

maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Prospekt beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

## AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 18. Mai 2022 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2019 / 2020	2020 / 2021 <sup>1</sup>	2021 / 2022
FONDSVERMÖGEN IN EUR		-	61.875.544,53	61.539.759,31
<b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b>				
Thesaurierer (R)	AT0000A2GYP1 <sup>2</sup>	-	12,41	12,91
Thesaurierer (I)	AT0000A2GYQ9	-	12.540,73	13.186,99
<b>AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR</b>				
Thesaurierer (R)	AT0000A2GYP1 <sup>2</sup>	-	0,0903	0,1573
Thesaurierer (I)	AT0000A2GYQ9	-	113,0421	187,1993
<b>WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE</b>				
Thesaurierer (R)	AT0000A2GYP1 <sup>2</sup>	-	24,10	4,81
Thesaurierer (I)	AT0000A2GYQ9	-	25,41	6,13

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage [my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f](https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f).

<sup>1</sup> Rumpfrechnungsjahr vom 22. Juni 2020 bis 31. März 2021

<sup>2</sup> Start der Tranche am 30. Juni 2020



## KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

### ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Vor dem Hintergrund der hohen Infektionszahlen und massiver Lockdowns starteten die globalen Aktienmärkte verhalten positiv in das Jahr 2021. Die zunehmende Aufhellung der Konjunktur und die Ankündigung eines Billionen schweren Infrastrukturprogrammes in den USA sorgten vor allem im März für ein Kursfeuerwerk. Ab September vollzog sich der Kursverlauf mit größeren Schwankungen, da die Unsicherheiten aufgrund des neuerlichen Anstieges der mit Corona Infizierten zunahmen. An den Anleihemärkten kam es erstmals seit langer Zeit zu einem deutlichen Renditeanstieg, welcher vor allem von den immer weiter steigenden Inflationserwartungen verursacht wurde. Des Weiteren zogen auch die Energienotierungen weiter an. In diesem schwierigen Marktumfeld verbuchten vor allem Staatsanleihen hoher Bonität und langer Restlaufzeit deutliche Kursrückschläge. Auch die Performance von europäischen Unternehmensanleihen war 2021 trotz massiver Käufe durch die Europäische Zentralbank negativ. Positiv hervorzuheben ist vor allem die Performance von US-Anleihen, welche sich jedoch hauptsächlich aus der starken Aufwertung des US-Dollars ergab. Mit dem Beginn des Jahres 2022 trat das in den letzten Jahren vorherrschende Thema COVID-19 trotz neuerlich ansteigender Infektionszahlen mehr und mehr in den Hintergrund. Im Gegensatz dazu führten die beständig steigenden Energiepreise zu einem immer deutlicher werdenden Kosten- und Preisdruck. Mit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar spitzte sich die geopolitische Lage zu. Die in der Folge verhängten Sanktionen seitens westlicher Staaten und Gegensanktionen Russlands wirkten sich stark auf die Rohstoffnotierungen aus. Zwischenzeitlich schossen die Rohölpreise bis über 130 USD je Barrel in die Höhe. Auch Gas und andere Rohstoffe verteuerten sich zuletzt stark. Zusammen mit den bereits seit längerer Zeit bestehenden Knappheiten am Markt wurde die Geldentwertung befeuert. Die Konjunkturlage stellte sich angesichts einer geringen Arbeitslosigkeit solide dar. Wegen der Ukraine-Krise wurden die hohen Konjunkturerwartungen für 2022 jedoch seitens der Wirtschaftsforscher mehr und mehr zurückgenommen. Die Unsicherheit in Bezug auf die weitere politische und wirtschaftliche Entwicklung bleibt vor diesem Hintergrund hoch.

### FONDSPOLITIK

Der Nachhaltigkeitsstrategie Aktien Fonds (Retail Tranche) weist im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von + 4,81 % auf. Der Fonds war in diesem Zeitraum mit den unterschiedlichsten Subfonds mit globalem, thematischem oder regionalem Ansatz bestückt. Die höchste Performance erzielte dabei der Aegon Global Sustainable Equity Fonds. Er erzielte ein Plus von über 18 % und lieferte einen Performancebeitrag von 1,8% ab. Knapp dahinter liegt der Pictet Water Fonds mit einer Performance von 16 %. Die schlechteste Entwicklung machte das BNP MSCI SRI China ETF. Es verlor 9,4 %, hatte aber keinen gravierenden Einfluss auf die Gesamtperformance, da das ETF nur sehr gering gewichtet war.

### MARKTAUSBLICK

Vor allem der militärische Konflikt zwischen der russischen Föderation und der Ukraine sowie die damit einhergehende Unsicherheit an den Aktien- und Rohstoffmärkten, werden für das Marktgeschehen im aktuellen Jahr entscheidend sein. Auch die bereits zuvor bestandenen Inflationsorgen werden das übrige Jahr 2022 stark prägen. Die derzeitige Situation spricht vor allem für ein weiterhin volatiles Marktumfeld an den Aktienmärkten sowie steigende Rendite an den Anleihemärkten. Rohstoffe sollten ebenfalls in absehbarer Zeit keinen stärkeren Preisverfall erleben.

**Hinweis:**

Der „Ausblick“-Text wurde kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft bzw. vom Anlageberatungsunternehmen verfasst.

Der Ukraine-Russland Konflikt, sowie die internationalen Sanktionen haben weiterhin weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Entwicklung der Kapitalmärkte. Die zukünftigen Auswirkungen sind aus derzeitiger Sicht nicht abschätzbar.

In einem Worst Case Szenario kann es bis hin zu einem Totalausfall einzelner Positionen kommen.

# VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.03.2022

**Hauptfonds**

		insgesamt	
<b>I. Erträge</b>			
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)		EUR	126.257,23
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	12.540,94
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	10,98
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen		EUR	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer		EUR	-37.498,45
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	-453,04
8. Zinsen aus Swaps		EUR	0,00
9. Sonstige Erträge		EUR	468,27
<b>Summe der Erträge</b>		<b>EUR</b>	<b>101.325,93</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Verwaltungsvergütung		EUR	-148.859,35
- Verwaltungsvergütung	EUR	-72.008,82	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
- Fondsmanagementvergütung / Anlageberatungsvergütung	EUR	-76.850,53	
2. Administrationsvergütung		EUR	0,00
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-12.601,56
4. Lagerstellenkosten		EUR	-7.200,89
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-7.420,96
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-831,98
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	-23.071,84
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-30.178,21	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-2.797,23	
- Sonstige Kosten	EUR	-111,80	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	10.015,40	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>EUR</b>	<b>-199.986,58</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>EUR</b>	<b>-98.660,65</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>			
1. Realisierte Gewinne		EUR	8.060.720,22
2. Realisierte Verluste		EUR	-2.791.338,71
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>EUR</b>	<b>5.269.381,51</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>5.170.720,86</b>
<b>VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	-2.401.246,80
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	-748.365,60
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>-3.149.612,40</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>2.021.108,46</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>		<b>EUR</b>	<b>9.880,59</b>

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

### Entwicklung des Sondervermögens

**2021/2022**

<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>61.875.544,53</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-570.946,09
2. Zwischenausschüttungen		EUR	0,00
3. Mittelzufluss (netto)		EUR	-3.189.951,01
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	69.990.243,84	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-73.180.194,85	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	1.404.003,42
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	2.021.108,46
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>61.539.759,31</b>

### Nachhaltigkeitsstrategie Aktien

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372411

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.03.2022**
**Thesaurierer (Retail Tranche)**

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsp performance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				12,41
- Ausschüttung/Auszahlung am 18.05.2021				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,0903		
- Anteilswert am Extag	EUR	12,02		
- entspricht in Anteilen		0,0075		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				12,91
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				13,01
4. Nettoertrag je Anteil				0,60
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>4,81%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)	EUR		19.142,95	0,03
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		1.904,46	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		1,66	0,00
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-5.692,60	-0,01
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-68,83	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		71,37	0,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>15.359,01</b>	<b>0,02</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung	EUR		-83.204,14	-0,12
- Verwaltungsvergütung	EUR	-6.353,61		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
- Fondsmanagementvergütung / Anlageberatungsvergütung	EUR	-76.850,53		
2. Administrationsvergütung	EUR		0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-1.111,88	0,00
4. Lagerstellenkosten	EUR		-635,36	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-539,47	0,00
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-86,28	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		-45.027,72	-0,06
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-45.831,00		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-293,12		
- Sonstige Kosten	EUR	-6,36		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	1.102,76		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-130.604,85</b>	<b>-0,18</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>-115.245,84</b>	<b>-0,16</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne	EUR		1.248.789,84	1,74
2. Realisierte Verluste	EUR		-447.342,78	-0,62
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>801.447,06</b>	<b>1,12</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>686.201,22</b>	<b>0,96</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		127.307,22	0,18
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-489.693,33	-0,68
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-362.386,11</b>	<b>-0,50</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>323.815,11</b>	<b>0,46</b>
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			<b>2021/2022</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>			<b>EUR</b>	<b>2.740.347,95</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-26.236,91
2. Zwischenausschüttungen			EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)			EUR	6.549.595,64
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	6.850.330,51		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-300.734,87		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	-293.022,35
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	323.815,11
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>			<b>EUR</b>	<b>9.294.499,44</b>
<b>Verwendungsrechnung</b>			<b>insgesamt je Anteil</b>	
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		686.201,22	0,9600
KEST-Auszahlung 2022	EUR		-113.210,17	-0,1573
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>572.991,05</b>	<b>0,8027</b>

**Nachhaltigkeitsstrategie Aktien**

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.03.2022**
**Thesaurierer (Institutionelle Tranche)**

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsp performance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				12.540,73
- Ausschüttung/Auszahlung am 18.05.2021				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	113,0421		
- Anteilswert am Extrag	EUR	12.140,93		
- entspricht in Anteilen		0,0093		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				13.186,99
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				13.309,77
4. Nettoertrag je Anteil				769,04
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>6,13%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)	EUR		107.114,28	27,04
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		10.636,48	2,68
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		9,32	0,00
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-31.805,85	-8,03
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-384,21	-0,10
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		396,90	0,10
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>85.966,92</b>	<b>21,69</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung	EUR		-65.655,21	-16,57
- Verwaltungsvergütung	EUR	-65.655,21		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
- Fondsmanagementvergütung / Anlageberatungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-11.489,68	-2,90
4. Lagerstellenkosten	EUR		-6.565,53	-1,66
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-6.881,49	-1,74
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-745,70	-0,19
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		21.955,88	5,54
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	15.652,79		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-2.504,11		
- Sonstige Kosten	EUR	-105,44		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	8.912,64		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-69.381,73</b>	<b>-17,52</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>16.585,19</b>	<b>4,17</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne	EUR		6.811.930,38	1.719,37
2. Realisierte Verluste	EUR		-2.343.995,93	-591,64
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>4.467.934,45</b>	<b>1.127,73</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>4.484.519,64</b>	<b>1.131,90</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-2.528.554,02	-638,22
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-258.672,27	-65,29
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-2.787.226,29</b>	<b>-703,51</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>1.697.293,35</b>	<b>428,39</b>
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>				
			<b>2021/2022</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>59.135.196,58</b>	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-544.709,18	
2. Zwischenausschüttungen	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		-9.739.546,65	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	63.139.913,33		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-72.879.459,98		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		1.697.025,77	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.697.293,35	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>52.245.259,87</b>	
<b>Verwendungsrechnung</b>			<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		4.484.519,64	1.131,9000
KEST-Auszahlung 2022	EUR		-741.661,16	-187,1993
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>3.742.858,48</b>	<b>944,7007</b>

**Nachhaltigkeitsstrategie Aktien**

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372413

# VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. MÄRZ 2022, EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. APRIL 2021 BIS 31. MÄRZ 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Investmentanteile</b>						<b>EUR</b>		<b>60.958.603,92</b>	<b>99,06</b>
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>						<b>EUR</b>		<b>60.958.603,92</b>	<b>99,06</b>
ACATIS Fair Value Aktien Glob. Inhaber-Anteile EUR-I o.N.	LI0253998061	ANT	550	5.390	4.840	EUR	1.616,100	888.855,00	1,44
Bellevue Fds (Lux)-BB Entr.Eu. Namens-Anteile I EUR o.N.	LU0415391944	ANT	1.200	4.100	2.900	EUR	437,840	525.408,00	0,85
Bellevue Fds-BB Adam.Sust.Hea. Act. Nom. I EUR Acc. oN	LU1819586006	ANT	14.053	30.053	41.100	EUR	186,120	2.615.544,36	4,25
BNPPE-M.Ch.S.Ser.S.S10%C. Act.Port.UCITS ETF EUR Acc. oN	LU2314312849	ANT	118.000	118.000	0	EUR	7,114	839.452,00	1,36
BNPPE-MSCI Eur.SRI S-Ser.5%C. Nam.-Ant.UCITSETF DIS o.N.	LU1753045415	ANT	100.472	245.472	145.000	EUR	27,923	2.805.429,42	4,56
BNPPE-MSCI Jap.SRI S-Ser.5%C. Nam.-Ant. UCITS ETF Distr.o.N.	LU1753045928	ANT	117.500	117.500	0	EUR	23,565	2.768.887,50	4,50
BNPPE-MSCI USA SRI S-Ser.5%C. Nam.-Ant. U.ETF EUR Dist.o.N.	LU1659681669	ANT	581.561	599.861	18.300	EUR	18,599	10.816.278,57	17,58
BNPPE-MSCI Wrld SRI S-Ser.5%C. Nam.-Ant.UCITS ETF CAP EUR o.N.	LU1615092217	ANT	338.180	613.180	275.000	EUR	18,000	6.087.240,00	9,89
Erste WWF Stock Environment Inhaber Anteile EUR101(A) o.N.	AT0000A20DU5	ANT	8.422	7.252	26.000	EUR	220,790	1.859.493,38	3,02
L.Franc.LUX-Infl.P.Carb.Imp.GI Actions Nom. Cl.I Acc.EUR o.N.	LU1523323605	ANT	1.721	3.370	4.649	EUR	1.621,830	2.791.169,43	4,54
LBBW Global Warming Inhaber-Anteile I	DE000A2N67X0	ANT	13.166	29.166	40.600	EUR	140,460	1.849.296,36	3,01
Metzler I.I.-Metz.Eur.Div.Sus. Registered Units B o.N.	IE00BYY02962	ANT	12.600	22.500	9.900	EUR	114,530	1.443.078,00	2,34
Pictet - Water Namens-Anteile I EUR o.N.	LU0104884605	ANT	8.250	300	0	EUR	566,010	4.669.582,50	7,59
Pictet-Global Environm.Opport. Namens-Anteile I EUR o.N.	LU0503631631	ANT	7.817	13.700	22.133	EUR	348,430	2.723.677,31	4,43
UnilInstitutional SDG Equities Inhaber-Anteile o.N.	LU1726237438	ANT	20.400	74.300	92.200	EUR	142,740	2.911.896,00	4,73
WI Global Challenges Index-Fds Inhaber-Anteile 1	DE000A0LGNP3	ANT	10.884	35.800	43.546	EUR	283,520	3.085.831,68	5,01
Brown Adv.Fds-US Sust.Grow.Fd Reg. Shs B USD Acc. oN	IE00BF1T6S03	ANT	269.000	269.000	0	USD	20,330	4.915.748,31	7,99
JSS Sust.Eq.-Tech Disruptors Act. Nom. I USD Acc. oN	LU1752458551	ANT	12.345	52.945	63.600	USD	176,480	1.958.333,12	3,18
Schroder ISF - GI.Ener.Trans. Act. Nom. C USD Acc. oN	LU2016063229	ANT	29.894	50.194	36.500	USD	201,087	5.403.402,98	8,78
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>		<b>60.958.603,92</b>	<b>99,06</b>
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>						<b>EUR</b>		<b>635.032,66</b>	<b>1,03</b>
<b>Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>		<b>635.032,66</b>	<b>1,03</b>
Guthaben in Fondwährung		EUR	635.032,66					635.032,66	1,03
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>						<b>EUR</b>		<b>-37.606,92</b>	<b>-0,06</b>
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen		USD	-41.837,70					-37.606,92	-0,06

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>		<b>-16.270,35</b>	<b>-0,03</b>
Zinsverbindlichkeiten		EUR	-416,87					-416,87	0,00
Verwaltungsvergütung		EUR	-5.137,29					-5.137,29	-0,01
Verwahrstellenvergütung		EUR	-899,03					-899,03	0,00
Lagerstellenkosten		EUR	-513,73					-513,73	0,00
Fondsmanagementvergütung		EUR	-9.303,43					-9.303,43	-0,02
<b>Fondsvermögen</b>						<b>EUR</b>		<b>61.539.759,31</b>	<b>100,00</b>
<b>Nachhaltigkeitsstrategie Aktien (R)</b>									
Anteilwert						EUR		12,91	
Ausgabepreis						EUR		12,91	
Anzahl Anteile						STK		719.708,67	
<b>Nachhaltigkeitsstrategie Aktien (I)</b>									
Anteilwert						EUR		13.186,99	
Ausgabepreis						EUR		13.186,99	
Anzahl Anteile						STK		3.961,88	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>99,06</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>0,00</b>

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich Derivate, zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

#### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

#### Devisenkurse (in Mengennotiz)

USD per 31.03.2022  
1,1125000 = 1 EUR (EUR)

**Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

# WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Investmentanteile</b>					
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>					
IE00BYZHYQ76	Aegon AM(Ir)-A.Gl.Sust.Eq.Fd Reg.Shares B (Acc) EUR o.N.	ANT	90.400	365.900	
LU1984711785	Janus Hender.Horizon-Gl.Eq.Fd Act. Nom. IU2 EUR Acc. o.N.	ANT	64.000	405.000	
LU0602539271	Nordea 1-Emerging Stars Equity Actions Nom. BI-EUR o.N.	ANT	1.000	22.000	
FR0000981441	OFI RS Equity Climate Change Actions au Porteur I o.N.	ANT	986	986	

Wien, im Juli 2022

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**  
Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!



# BESTÄTIGUNGSVERMERK

*Bericht zum Rechenschaftsbericht*

*Prüfungsurteil*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

## **Nachhaltigkeitsstrategie Aktien Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 03. 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 03. 2022, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**Nachhaltigkeitsstrategie Aktien**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372414

### *Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### *Darüber hinaus gilt:*

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

25. 07. 2022

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**Nachhaltigkeitsstrategie Aktien**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372416

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2021 / 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im Juli 2022

Harald P. Holzer, CFA  
Aufsichtsratsvorsitzender

## TRANSPARENZ ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALEN (ART. 8 IVM ART 11 VERORDNUNG (EU) 2019/2088 / OFFENLEGUNGSVERORDNUNG)

Bei dem Investmentfonds handelt es sich gemäß der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten um einen ARTIKEL 8 - Investmentfonds. Die ökologischen oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, aber auch Governance-Merkmale wurden vollinhaltlich durch Einhaltung der MASTERINVEST-Strategie für Nachhaltigkeitsrisiken <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise> und durch Beachtung sämtlicher Kriterien, wie sie für diesen Fonds im Prospekt, Punkt 1.12 beschrieben sind, erfüllt.

Die ESG-Bewertung der Fondsmanagementgesellschaft besteht aus einem mehrstufigen Prozess, sowie einem ergänzendem Screeningverfahren, welches dafür sorgen soll, dass nachhaltigere Investmentfonds bzw. Finanzinstrumente gegenüber weniger nachhaltigen bevorzugt werden.

Emittenten werden auf die Erfüllung definierter Mindeststandards begutachtet. Damit werden kontinuierliche Umweltsünder, Waffenproduzenten, korrupte Regime und menschenrechts-verletzende Staaten ausgeschlossen. Ebenso werden Unternehmen die einen Teil des Umsatzes aus nicht nachhaltigen Branchen lukrieren ausgeschlossen.

Es wird dabei angestrebt in Investmentfonds zu investieren, die von einer unabhängigen Stelle hinsichtlich nicht nachhaltiger Investments überprüft und beurteilt wurden und mit einer entsprechenden positiven Zertifizierung versehen sind.

Weiters kann in Investmentfonds investiert werden die ihrerseits als Artikel 8 -, oder Artikel 9 – Investmentfonds vom Produktproduzenten eingestuft wurden.

Liegt für einen Investmentfonds, oder ein anderes Finanzinstrument (z.B. Aktien) keine derartige unabhängige Zertifizierung oder Einstufung vor, erfolgt eine Überprüfung und laufende Überwachung anhand der oben beschriebenen Kriterien.

Eine detaillierte Beschreibung der ökologischen oder/und sozialen Merkmale des Investmentfonds (Nachhaltigkeits- / ESG Investmentansatz) findet sich auf [www.masterinvest.at](http://www.masterinvest.at) im FONDSSELEKTOR im Nachhaltigkeitsregister, oder auf [www.hypotirool.com](http://www.hypotirool.com).

Ergänzende Informationen zum ESG-Investmentansatz finden sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.masterinvest.at/Publikumsfonds-Fondsselektor/Nachhaltigkeitsstrategie-Aktien-R-T#sect4>

Der Fonds entspricht dem vom Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. (FNG) entwickelten Qualitätsstandard für Nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum (FNG Siegel).

### **Verpflichtende Angaben gemäß Art. 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen derzeit nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

# FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 22.06.2020

für den

## Nachhaltigkeitsstrategie Aktien

### **Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Thesaurierer: ISIN AT0000A2GYP1 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2GYQ9 (Institutionelle Tranche)

der

### **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Nachhaltigkeitsstrategie Aktien**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## **ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## **ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## **ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE**

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Bei der Auswahl der Vermögenswerte werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Aktienfonds, Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere, jedweder Region, Branche und Währung. Daneben können auch gemischte Fonds erworben werden.

Der Investmentfonds investiert fortlaufend mindestens 25 vH des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen. Folgende Finanzinstrumente gelten als Kapitalbeteiligungen:

1. zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,
2. Investmentanteile an Aktienfonds (=Investmentfonds, die gemäß ihren Fondsbestimmungen fortlaufend mindestens 51 Prozent ihres Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen) oder
3. Investmentanteile an Mischfonds (=Investmentfonds, die gemäß ihren Fondsbestimmungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen).

Mit Ausnahme der Fälle Nummer 2 oder 3 gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

## **Wertpapiere**

Wertpapiere dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

### **Nachhaltigkeitsstrategie Aktien**

## **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## **Derivative Instrumente**

Derivate dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung erworben werden.

## **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

## **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

## **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

## **Pensionsgeschäfte**

Sind nicht erlaubt.

## **Nachhaltigkeitsstrategie Aktien**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724



## **Wertpapierleihe**

Ist nicht erlaubt.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

## **ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. April** bis zum **31. März**.

## **ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Nachhaltigkeitsstrategie Aktien**

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Mai des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Mai der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Mai des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Mai der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Nachhaltigkeitsstrategie Aktien**

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Mai des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von bis zu EUR 10.000,00 p.a. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# ANHANG

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte in der EU:*

- |        |                |   |
|--------|----------------|---|
| 1.3.1. | Großbritannien | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) |
|--------|----------------|---|

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                     |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> „Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>3</sup> Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

#### Nachhaltigkeitsstrategie Aktien

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,

#### Nachhaltigkeitsstrategie Aktien

Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,  
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock  
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)